

Herstellung Grünzug mit Spielplatz - Bebauungsplan 411 im Entwicklungsgebiet Erlangen West II – Büchenbach

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 15. Juli 2015:

1. Lage des Grünzugs:

Der geplante Grünzug mit Spielplatz befindet sich zwischen den Häusern der Baugebiete 410 und 411 im Stadtteil Büchenbach.

2. Planungsgrundlagen:

Die vorliegende Planung des Grünzugs mit Spielplatz "ER-West II" basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 411 mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Planungsablauf:

Wie bei anderen Spiel- und Freizeitflächen in Erlangen sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzer/innen an der Planung beteiligt worden. Bei einer ersten Informationsveranstaltung wurde das Grundkonzept der Grünanlage vorgestellt. Der Grünzug gliedert sich von Norden nach Süden in einen Spielplatzbereich, eine Grünanlage und einen Ballspielbereich. In der Versammlung wurden Ideen für die neue Grünanlage und die Ausstattung des Spielplatzes gesammelt. Die Abteilung Stadtgrün hat daraufhin eine erste Konzeptstudie unter Berücksichtigung der Kinder- und Elternwünsche, der Sicherheitsanforderungen, der Anwohnerinteressen und einer zukünftigen wirtschaftlichen Unterhaltspflege erstellt. Im März 2015 ist dieser mit interessierten Eltern und deren Kindern diskutiert worden. In dem beiliegenden Vorentwurfsplan sind bereits die gemeinsam abgestimmten Änderungen eingearbeitet. Als nächste Arbeitsschritte sind die Entwicklung des Entwurfsplans und die Vorauswahl der großen Spielanlage geplant, die bis September 2015 abgeschlossen werden sollen.

4. Funktion und Gestaltung des Grünzugs:

Altersgruppen:

Die Bereiche des Grünzugs werden für Nutzerinnen und Nutzer aller Altersgruppen geplant. Während der Spielbereich vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren vorgesehen ist, bieten die übrigen Bereiche auch für ältere Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, Bewohnerinnen und Bewohner des Umfelds interessante Betätigungsfelder. Der Grünzug kann sich zu einem zentralen Naherholungs- und Freizeitareal des Büchenbacher Westens entwickeln.

Entlang der Wegeachse durch den Grünzug werden Bänke aufgestellt.

Ausführungszeit und Fertigstellung:

Baubeginn für Bauabschnitt I (Spielplatz und Grünanlage mit Rodelhügel) ist ab Frühjahr 2016 vorgesehen. Bauabschnitt II (Ballspiel- und Bewegungsfläche) soll ab Herbst 2016 ausgeführt werden. Bauabschnitt III (Wiesenflächen Übergang Häuslinger Straße) soll ab Frühjahr 2017 ausgeführt werden.

Die Eröffnung des Spielplatzes und der Grünanlage (Bauabschnitt I) ist, abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe, ab Herbst 2016 vorgesehen.

Die Eröffnung des Bereiches Ballspiel- und Bewegung (Bauabschnitt II) ist für den Frühsommer 2017 vorgesehen.

Sicherheit:

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

Geländemodellierung:

Der gesamte Grünzug nimmt das natürliche vorhandene Gefälle auf und fällt von Norden nach Süden Richtung Bimbachgraben.

Auf dem Spielplatz ist eine Geländemodellierung mit verschiedenen Geländehöhen vorgesehen. Im westlichen Bereich wird ein Erdhügel mit einer Höhe von bis zu 1,50 m geplant, der als optische Abgrenzung zur Wohnbebauung und zur Verminderung des Geräuschpegels dienen soll.

Innerhalb des Spielplatzes werden die einzelnen Spielbereiche durch niedrige Hügel/ Bodenwellen voneinander abgegrenzt.

In der südlich angrenzenden Grünanlage ist die Modellierung eines Rodelhügels mit südlicher Ausrichtung in Höhe von 2,00m bis 2,50m vorgesehen. Die anschließende Wohnbebauung im Westen wird ebenfalls durch einen bis zu 1,50 m hohen Wall abgegrenzt.

Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch Bäume eingefasst.

Um eine optische und räumliche Abschirmung der verschiedenen Bereiche (Spielplatz – Grünfläche – Ballspiel- und Bewegungsfläche) zu erhalten, sind die Bereiche durch Wege getrennt, entlang welcher Bäume gepflanzt werden.

Die Erdwälle im Westen erhalten als zusätzliche Abschirmung eine Strauchpflanzung. Durch diese werden die einzelnen Teilbereiche räumlich eingefasst.

Wildblumenwiesen/ Fettwiesen

Die extensiv genutzten Wiesenflächen entlang der Versickerungsmulden und im Süden als Übergang zum offenen Talraum sollen als ökologisch hochwertige Blumenwiesen bzw. Fettwiesen ausgeführt werden. Die genauen Saatmischungen werden dem anstehenden Boden entsprechend zusammengestellt. Diese Wiesen bieten neben einem hohen optischen Reiz auch Lebensraum und Futterquelle für viele heimische Tierarten (z.B. Wildbiene).

Hochstammpflanzung

Bei der Auswahl der Hochstämme wird der Beschluss des UVPA vom 16.06.2015 bezgl. der Baumhöhen zugrunde gelegt.

5. Ausstattung des Grünzugs:

a) Spielgeräteausstattung Spielplatz:

Große Spielgerätekombination

Als Attraktion ist im südöstlichen Bereich des Spielplatzes eine hohe Kletter-Rutschen-Kombination mit zwei Rutschen vorgesehen. Eine Rutsche wird mit einer Podesthöhe von vier bis fünf Metern, eine weitere Rutsche mit einer Podesthöhe von zwei Metern geplant. Weiterhin sollen verschiedene Aufstiegs-, Kletter und Balanciermöglichkeiten in das Spielgerät integriert werden.

Die Angebote für die Spielkombination werden in weiteren Informationsveranstaltungen mit interessierten Anwohnern und Anwohnerinnen diskutiert.

Weitere Spielgeräte:

- Abenteuerschaukel (Königinnenschaukel)
- Doppelseilbahn (in größtmöglichem Abstand zur westlichen Wohnbebauung)
- Beachvolleyballfeld
- Kleinkindschaukel
- Sandbaustelle im Sandspielbereich für Kleinkinder

b) Bereich nordöstlich des (südöstlich verlaufenden) Hauptwegs:

Zwei Tischtennisplatten sollen in größtmöglichem Abstand zur östlichen und westlichen Wohnbebauung aufgestellt werden.

c) Grünanlage mit Rodelhügel (südliche Ausrichtung)

d) Ballspielbereich:

Auf dem Ballspielfeld, das intensiv gemäht werden soll, werden keine Fußballtore gestellt. Wegen des nicht ausreichenden Abstands zur Wohnbebauung kann lediglich eine Spielwiese für Ballspiel, jedoch kein Bolzplatz ausgewiesen werden.

Südlich des Ballspielfeldes ist ein allgemeiner Bewegungsbereich geplant. Denkbar ist die Installation von Slacklinepfosten sowie einiger generationenübergreifender Bewegungsgeräte.

e) Sitzplätze:

Bei der Anlage der Sitzplätze wird darauf geachtet, dass ausreichend Sitzplätze mit seniorengerechter Sitzhöhe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind alle Bänke barrierefrei zu erreichen.

f) Hundetütenspender

Entlang des Weges sollen drei Hundetütenspender aufgestellt werden.

6. Flächen und Massenübersicht:

Pflanzflächen	= ca. 2900 qm
Rasenflächen	= ca. 11215 qm
Rasenspielfeld	= ca. 875 qm
Blumenwiese/ Fettwiese	= ca. 6700 qm
Sandfläche Fallschutz	= ca. 390 qm
Sandfläche Kleinkindbereich	= ca. 120 qm
Sandfläche Beachvolleyballfeld	= ca. 310 qm
Pflasterflächen	= ca. 140 qm
Gesamtfläche:	= ca. 22.650 qm
Hochstämme	= 135 Stück

7. Kosten:

Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Kosten für die Herstellung des gesamten Grünzuges belaufen sich auf ca. 845.000 € (einschließlich der Spielgeräte)

Für Bauabschnitt I stehen im Investitionsprogramm 339.000 € im Jahr 2015 für landschaftsgärtnerische Arbeiten sowie je 50.000 € in den Jahren 2015 und 2016 für Spielgeräte zur Verfügung. Für Bauabschnitt II stehen im Investitionsprogramm 200.000 € im Jahr 2016 für landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Verfügung.

Insgesamt stehen für die Bauabschnitte I und II 639.000 € zur Verfügung.

Für den BA III sind 206.000 € im Jahr 2017 für landschaftsgärtnerische Arbeiten vorgesehen.

Laut aktueller Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfs kann die Maßnahme wie dargestellt umgesetzt werden.

Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:

Die Jährlichen Folgekosten für den Grünflächenunterhalt belaufen sich auf ca. 54.000,00 €